



Die Patientenverbände
Transplantation und Organspende
Bundesarbeitsgemeinschaft



Bundesverband der
Organtransplantierten e.V.

bdo-ev.de

20 Jahre Transplantationsgesetz:

Patientenverbände fordern, Organspendetief endlich aufzuhalten!

Das Transplantationsgesetz (TPG) ist vor 20 Jahren in Kraft getreten – mit dem Ziel, die Organspende in Deutschland rechtlich zu regeln. Seit 2011 gehen die Spenderzahlen jedoch dramatisch zurück. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Transplantation und Organspende (BAG TxO)* sieht hier dringenden politischen Handlungsbedarf. Sie fordert vom Gesetzgeber, bei der Freistellung von Transplantationsbeauftragten in den Entnahmekrankenhäusern die Zuständigkeit endlich dem Bund zu übertragen, statt sie weiter bei den Ländern zu belassen.

Der 1. Dezember 1997 gilt als Geburtsstunde des Transplantationsgesetzes (TPG): Mit einer Zweidrittel-Mehrheit aller Bundestagsfraktionen wurde damals die rechtliche Regulierung der Organtransplantation in Deutschland aus der Taufe gehoben. Das TPG machte es ab sofort möglich, Organtransplantationen auf rechtlich gesicherter Grundlage vorzunehmen und gleichzeitig dem Organhandel einen Riegel vorzuschieben. Patienten und handelnden Akteuren in den Kliniken verschaffte es zudem eine juristisch gesicherte Plattform. Die Organspende, die Organvermittlung und die Organtransplantation sind seither getrennt organisiert und transparent geregelt. Für jedes Organ gibt es jetzt eine bundesweite Warteliste.

Was dieses Gesetz – auch nach seinen rechtlichen Anpassungen in 2012 und 2013 – leider nicht erreicht hat, sind höhere Spenderzahlen. Nach wie vor sterben viele Menschen auf den Wartelisten, weil sie kein Organ bekommen. Die aktuellen Zahlen der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) zeigen einen erneuten Rückgang der Organentnahmen und der Organtransplantationen.

Dieser Negativtrend war schon 2011 ins Rollen gekommen. Konnte 2010 die Organspende noch bei 1296 Spendern durchgeführt werden, waren es sechs Jahre später nur noch 857.



BUNDESVERBAND
NIERE E.V.

bnev.de



Lebertransplantierte
Deutschland e.V.

lebertransplantation.de

Pressekontakt:

**Bundesverband der
Organtransplantierten
e.V.**

Marktstraße 4
31167 Bockenem
Tel. (05067) 2 49 10 10
Fax (05067) 2 49 10 11
info@bdo-ev.de

**Bundesverband
Niere e.V.**

Essenheimer Str. 126
55128 Mainz
Tel. (06131) 8 51 52
Fax (06131) 83 51 98
geschaeftsstelle
@bnev.de

**Lebertransplantierte
Deutschland e.V.**

Bebbelsdorf 121
58454 Witten
Tel. (02302) 1 79 89 91
Fax (02302) 1 79 89 92
geschaeftsstelle@lebertransplantation.de

Dies entspricht einem Rückgang postmortaler Organspender um über 33 Prozent. Nach den bisher für 2017 vorliegenden Zahlen ist mit einem weiteren Rückgang von etwa fünf Prozent zu rechnen. Diese dramatische Entwicklung könne nicht durch die Hinzunahme von Lebendspenden bei Nieren und Lebendteilspenden bei Lebern ausgeglichen werden, betont die BAG TxO: „Aus unserer Sicht ist die negative Entwicklung der Organspende in Deutschland in keiner Weise akzeptabel.“

Tx-Beauftragte spielen Schlüsselrolle

Die Bundesarbeitsgemeinschaft sieht deshalb einen dringenden Bedarf zur Optimierung der Transplantation in Deutschland. Für die Identifizierung möglicher Organspender in den Entnahmekliniken sind die Transplantationsbeauftragten zuständig. Sie müssten für ihre Tätigkeit dringend eine umfassende Stärkung erfahren, fordert die BAG TxO. Auch der weitere Rückgang der Spenderzahlen habe ja gezeigt: Die Novellierung des TPG von 2012 hat die Situation nicht verbessert.

Der Paragraph 9b des Transplantationsgesetzes, der derzeit im Absatz 3 die konkrete Arbeit der Transplantationsbeauftragten beschreibt, nimmt die Bundesländer in die Pflicht, dies in ihrer Hoheit zu regeln. „Diese 16, zum Teil noch zu errichtenden landesspezifischen Ausführungsgesetze, werden dem zentralen organisatorischen Bedarf der Organtransplantation in Deutschland bei Weitem nicht gerecht“, kritisiert die Selbsthilfeorganisation. „Organentnahmen und Transplantationen machen bekanntlich an Ländergrenzen nicht halt.“

Laut BAG TxO bedarf es einer einheitlichen und bundesgesetzlichen Regelung, wie schon 1997 beim TPG. So könnte man auch für die Transplantationsbeauftragten in den einzelnen Bundesländern eine gemeinsame rechtliche Grundlage schaffen, die mögliche Organspender in den Entnahmekrankenhäusern wesentlich besser identifiziert. Darüber hinaus müssten Transplantationsbeauftragte einen verfahrensgerechten Zugang zu den Patientendaten potenzieller Spender erhalten und frei von Weisungen Dritter sein.

In Sachen weiterer Novellierung des Transplantationsgesetzes verfolgt die BAG TxO ein konkretes Ziel: die bessere Nachsorge. Als unverzichtbare Regelungen sieht sie hier den Aufbau bzw. die Stärkung dezentraler Strukturen, aber auch die Übernahme von Reisekosten für ambulante Nachsorge-Termine. So ließen sich die Therapietreue der Patienten (Adhärenz) stärken, die wenigen Transplantationen erfolgreicher machen und das Überleben von Empfängern und Transplantaten sichern.

„Die BAG TxO wird sich mit ganzer Kraft für die umgehende Verbesserung der Organisation der Organtransplantation in Deutschland einsetzen, damit die Menschen auf den Wartelisten eine Chance zum Überleben haben“, erklärt die Bundesarbeitsgemeinschaft.

* Die BAG TxO ist ein Zusammenschluss der drei großen Selbsthilfeverbände von Organtransplantation betroffener Menschen in Deutschland: Bundesverband der Organtransplantierten (BDO) e.V., Bundesverband Niere (BN) e.V. und Lebertransplantierte Deutschland e.V. (LD).